

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 16 -

Nr. 5

Dingolfing, 1. März

2023

Wasserrecht; Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nr. 2770 und 2771, Gem. Mamming, durch die Karl Mossandl GmbH & Co

Übung der Bundeswehr

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Vollzug der Jagdgesetze; öffentliche Hegeschau 2023

42-641/4/2/4-A 355

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nr. 2770 und 2771, Gem. Mamming, durch die Karl Mossandl GmbH & Co

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 20.02.2023, Az. 42-641/4/2/4-A 355, wird hiermit gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügbaren Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügbare Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken Fl.Nr. 2770 und 2771, Gem. Mamming, durch die Karl Mossandl GmbH & Co, nach dem vom Planungsbüro Inge Haberl gefertigten Plan vom 21.02.2022.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Rahmen der Auslegung bzw. innerhalb der Einwendungsfrist nicht erhoben.

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

„Die Karl Mossandl GmbH & Co hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit 13.03.2023 bis 27.03.2023 bei der Gemeinde Mamming aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Dingolfing-Landau unter folgendem Link

<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich angefordert werden.

Dingolfing, den 24. Februar 2023
Landratsamt Dingolfing-Landau

Fischer
Regierungsdirektorin

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 13.03.-24.03.2023 im Raum Freyung-Grafenau, Rottal-Inn, Passau, Degendorf, Regen, Straubing-Bogen, Cham, Dingolfing-Landau, Dachau, München, Freising, Erding, Ebersberg, Mühldorf a. Inn, Altötting, Kehlheim, Landshut, Regensburg und Ingolstadt eine Übung durch.

Verband: 3./AufklBtl 8, Oberst von Boeselager Straße 30, 94078 Freyung

Name und Art der Übung: Red Dawn III, Freilaufende Kompanieübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Truppenstärke: 120 Soldaten
45 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
2 Luftfahrzeuge
davon 1 Truppe anderer Nationen mit insgesamt 12 Soldaten und 4 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Operationsführung im Szenario Landesverteidigung - Bündnisverteidigung, mit Schwerpunkt Aufklärung Urbanen Raums

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3513021778 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 15. Februar 2023

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

31-753-3/3 Wa Vollzug der Jagdgesetze; öffentliche Hegeschau 2023

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV- Kreisgruppe Dingolfing am 31. März 2023 um 19 Uhr Landgasthof Räucherhansl in Oberteisbach, 84130 Dingolfing,

des Jagdschutz- und Jägervereins Landau am 18. März 2023 um 18 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau,

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesen Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Nr. 5

Dingolfing, 1. März

2023

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit(www.vgh.bayern.de) Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dingolfing, den 01. März 2023
Landratsamt Dingolfing-Landau

Fischer
Regierungsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat